



**Satzung zur Aufhebung der  
Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
African Development Studies in Geography  
(Geographische Entwicklungsforschung Afrikas)  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 5. August 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: \*)

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang African Development Studies in Geography (Geographische Entwicklungsforschung Afrikas) an der Universität Bayreuth vom 15. August 2006 (AB UBT 2007/40) wird aufgehoben.

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet bis zur Beendigung des Studiums weiterhin die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang African Development Studies in Geography (Geographische Entwicklungsforschung Afrikas) an der Universität Bayreuth vom 15. August 2006 (AB UBT 2007/40) Anwendung. <sup>2</sup>Ab dem Wintersemester 2009/10 erfolgt im Masterstudiengang African Development Studies in Geography (Geographische Entwicklungsforschung Afrikas) keine Immatrikulation von Studienanfängern mehr.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. August 2009, Az.: A 4158/0 - I/1.

Bayreuth, 5. August 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. August 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. August 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2009.